Gemeinde Pampow

- Der Bürgermeister über Amt Stralendorf Dorfstraße 30 19073 Stralendorf



Niederschrift öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung Pampow

(vorbehaltlich der Genehmigung, Ergänzung bzw. Korrektur in der nächsten Sitzung)

Sitzungstermin: Mittwoch, 01.02.2023
Sitzungsbeginn: 19:00 Uhr
Sitzungsende: 19:55 Uhr
Ort, Raum: Pampow, im Gemeindezentrum, Schmiedeweg 1

Anwesend sind:

Bürgermeister

Herr Frank Gombert

1. Stellv. Bürgermeister

Herr Rüdiger Naber

2. Stellv. Bürgermeister

Frau Sandra Pienkny

Gemeindevertreter/in

Herr Stefan Gierke

Frau Uta Glöde

Herr Jens Heysel

Frau Grit Hyzyk

Herr Thomas Klötzer

Herr Frank Lüdke

Herr Wilfried Möller

Herr Torsten Neik

Herr Werner Schlegel

Herr Ulf Sonder

Frau Tina von Wysocki

Schriftführer

Frau Karina Kabbe

Entschuldigt fehlen:

Gemeindevertreter/in

Frau Yvonne Bergmann

Verwaltung

Herr Sven Borgwardt

Ausdruck vom: 31.03.2023

Seite: 1/7

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1	Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der
	Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
2	Änderungsanträge zur Tagesordnung
3	Bestätigung der Sitzungsniederschrift vom 07.12.2022
4	Protokollkontrolle
5	Nachwahl eines Mitglieds in den Senioren- und Behindertenbeirat der Gemeinde
	Pampow
	Vorlage: 2023/PAM/270
6	Bericht des Bürgermeisters über wichtige Angelegenheiten der Gemeinde und über
	Beschlüsse aus dem nichtöffentlichen Teil der letzten Gemeindevertretersitzung und des
	Hauptausschusses
7	Bericht aus den Ausschüssen
8	Einwohnerfragestunde gemäß § 17 Abs. 1 KV M-V
9	Beschluss der Haushaltssatzung 2023 mit Anlagen
	Vorlage: 2023/PAM/268
10	Verzicht auf die Erhebung des Kostenbeitrages der Erziehungsberechtigten bei der
	Beschaffung von Unterrichts- und Lernmitteln
	Vorlage: 2023/PAM/266
11	Annahme von Spenden gemäß § 44 Abs. 4 KV M-V

Protokoll:

12

Öffentlicher Teil

zu 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Der Bürgermeister begrüßt die Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

zu 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung

Vorlage: 2022/PAM/264

Anfragen und Mitteilungen

Der Bürgermeister stellt einen Änderungsantrag der Tagesordnung. Der Beschluss 2023/PAM/270 –Nachwahl eines Mitgliedes in den Senioren- und Behindertenbeirat der Gemeinde Pampow- wird als TOP 5 mit aufgenommen. Somit verschieben sich die anderen TOP's um jeweils eine Position.

Der Antrag wurde mit 14 von 15 anwesenden Gemeindemitgliedern angenommen

zu 3 Bestätigung der Sitzungsniederschrift vom 07.12.2022

Herr Lüdke bittet um eine Änderung in der Sitzungsniederschrift vom 07.12.2022. Im Punkt 6 Satz 2 "Herr Lüdke vom" wird gestrichen und mit "Aus dem" ersetzt. Diese Änderung wird mit 13 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung bestätigt.

zu 4 Protokolikontrolle

Zur Protokollkontrolle gibt es keine Wortmeldungen.

zu 5 Nachwahl eines Mitglieds in den Senioren- und Behindertenbeirat der Gemeinde

Pampow

Vorlage: 2023/PAM/270

Sach- und Rechtslage:

Gemäß § 4 Absatz 4 Satz 1 der Satzung für den Senioren- und Behindertenbeirat der Gemeinde Pampow wählt die Gemeindevertretung bis zu 8 Mitglieder. Dabei sollen 6 Mitglieder die Gruppe der Senioren und 2 Mitglieder die Gruppe der Behinderten im Beirat vertreten.

Margitta Baage und Herrmann Wienke legten ihre Mitgliedschaft Ende 2022 nieder.

Vorschlagsrecht haben Vereine, Verbände und die Gemeindevertreter.

Gemäß § 4 Absatz 3 der o. g. Satzung muss ein Mitglied der Gruppe der Senioren Einwohner der Gemeinde sein und ein Mindestalter von 60 Jahren erreicht haben. Mitglieder der Gruppe der Behinderten können ab dem vollenden 18. Lebensjahr im Beirat mitwirken, sofern sie Einwohner der Gemeinde sind.

Frau Renate Braun ist 64 Jahre alt und erfüllt die satzungsgemäßen Voraussetzungen für eine Mitgliedschaft im Beirat.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Pampow wählt gemäß §§ 4 Absatz 1 und 4 der Satzung für den Senioren- und Behindertenbeirat folgendes Mitglied nach:

Lfd. Nr.	Name	Gruppe
1	Renate Braun	Senioren

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung des Landes M-V waren keine/folgende Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder: 15 Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder: 14

Davon stimmberechtigt: 14

Ja-Stimmen: 13 Nein-Stimmen: 0 Stimmenenthaltungen: 1 Ungültige Stimmen: 0

zu 6 Bericht des Bürgermeisters über wichtige Angelegenheiten der Gemeinde und über Beschlüsse aus dem nichtöffentlichen Teil der letzten Gemeindevertretersitzung und des Hauptausschusses

Herr Gombert berichtet zu folgenden Punkten:

- Das am 10.01.2023 um 16:30 Uhr der SUR-Dialog mit der Unterzeichnung des "Integrierten Rahmenplans 2030" mit folgenden Punkten stattgefunden hat:
 - Analyseergebnisse zu den Stadt-Land-Verflechtungen für den SUR-Schwerin in Bezug auf:
 - Bildung
 - Mobilität
 - Energie
 - Kooperationsthemen:

- Einzelhandelsentwicklung bis 2030
- Wohnbauentwicklung
- Bildungs- und Betreuungsinfrastruktur
- Mobilität
- Regenerative Energieversorgung
- Kompensationsmaßnahmen
- Das am 23.01.2023 ein weiterer Abstimmungstermin zur "Schulentwicklungs- sowie Kitabedarfsplanung im SUR-Schwerin" stattgefunden hat.
 - Schwerpunkte hier:
 - fehlende Plätze im Bereich Kita (NWM und Stadt Schwerin)
 - Das Amt Stralendorf soll gesondert besprochen werden, der Landkreis ist der Meinung das die Abweichung der Schülerzahlen zum Schulentwicklungsplan (SEP) am Standort Stralendorf ein Ausreißer ist, da es an Grundschulen im Einzugsbereich des Standortes Stralendorf keine Abweichungen zum SEP gibt. Dem widersprechen die Zahlen am Grundschulstandort Pampow, ausgewiesen im SEP 183 Schüler ist 210 für das Schuljahr 2022/2023.
- Die Straßenbeleuchtung in der Schweriner Straße ist seit dem 20.12.2022 defekt. Es wurden bisher 4 Fehlerquellen gefunden. Eine an der Sparkasse (das Kabel wurde in Beton eingegossen). Drei Fehlerquellen vorm Hotel in Richtung Steinweg (in Höhe des Nagelstudios ist ein Zaun gestellt worden, alle drei Adern sind vollständig beschädigt). An zwei weiteren Stellen wurde jeweils eine Phase beschädigt.

Zwischen der Schadensverursachung und dem Schadenseintritt können durchaus mehrere Wochen vergehen, hier spielt die Zeit und der Eintritt von Feuchtigkeit eine wesentliche Rolle.

- Verkehrsrechtliche Anordnung Ahornstraße ab Montag den 06.02.2023 zur Besichtigung der Schäden im Fußweg.
- Die Baugenehmigung zur Erweiterung der FFw ist am 17.01.2023 eingegangen.
- Am 01.02.2023 haben die Arbeiten zur Errichtung eines Löschbrunnen in der Friedensstraße / Storchennest begonnen.
- Letzte Sitzung am 07.12.2022, nicht öffentlicher Teil:
 - Die Gemeindevertretung hat das Stadtplanungsbüro Beims aus Schwerin mit der Bearbeitung des Bebauungsplanes Nr. 19 beauftragt.
 - Die Gemeindevertretung beauftragt die Landschaftsarchitektin Petra Buschmann mit Sitz in Schwerin, mit der Umsetzung / Realisierung eines Skaterparks.
 - o Im Gemeindegebiet von Pampow sind insgesamt 15 zu sanierende Straßeneinläufe.
 - Die Gemeindevertretung beschließt das Angebot der Firma Straßenbau Lüth aus Alt Kenzlin anzunehmen und bevollmächtigt den Bürgermeister mit der Auftragserteilung.
 - Die Gemeinde Pampow schließt im Verfahren mit der BVVG zu dem Grundstück Flur 8 Flurstück 93/14 einen Vergleich zum damaligen Bodenrichtwert von 2,50 Euro pro m². Die Gemeindevertretung beschließt, gemäß der Sach- und Rechtslage, dem Vergleich zuzustimmen.

7u 7 Bericht aus den Ausschüssen

Herr Klötzer berichtet aus dem Bauausschuss, das die KFW-Fördermittel für Feuerwehr Energetische Anlagen beantragt wurden. Der Verkauf der Gewerbeflächen an der Umgehungsstraße.... Zuwegung Schweriner Straße ist gegeben, die Bauplanung kann somit umgesetzt werden.

zu 8 Einwohnerfragestunde gemäß § 17 Abs. 1 KV M-V

Eine Bürgerin hat eine Frage zu den bisher erschienenen Zeitungsartikeln bezüglich der Straßenbahnverbindung bis nach Pampow. Herr Gombert sagt, dass ein Interesse der Gemeinde bestehen würde. Das zu klärende Problem wäre noch die Unterführung der Bahngleise und eine optimale Verbindung von Pampow zu den Göhrener Tannen zum Dreesch und dann zum Nahverkehrsstützpunkt. Es wird wohl eine Machbarkeitsstudie in Auftrag gegeben.

Es wird noch das Problem der zu hohen Hecken in verschiedenen Straßen von Pampow angesprochen. Hierzu teil Herr Gombert mit, das eine entsprechende Mail am 03.11.2022 an das Ordnungsamt gesendet wurde. Hier wurde um Mitteilung des Prüfstandes bis zum 15.11.2022 gebeten. Das Ordnungsamt hat Herrn Gombert mitgeteilt, dass es aus Gründen von zu hohem Arbeitsaufwand noch zu keiner Prüfung herausfahren konnte.

Es soll nun geprüft werden, ob es in den B-Plänen der betroffenen Gebiete eine Festsetzung gibt. Zumal in der Vergangenheit durch die zu hohen Hecken schon Unfälle passiert sind.

zu 9 Beschluss der Haushaltssatzung 2023 mit Anlagen Vorlage: 2023/PAM/268

Herr Naber gibt noch einmal ein paar Erläuterungen bezugnehmend auf die Seiten 8 und 9. Eine Kreditaufnahme bleibt nicht aus.

Sach- und Rechtslage:

Der Hauptausschuss der Gemeinde Pampow hat über den Entwurf des Haushaltsplanes 2023 beraten und empfiehlt der Gemeindevertretung die vorliegende Haushaltssatzung mit ihren Anlagen zu beschließen. Die Pläne und Erläuterungen sind in der Anlage enthalten.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Pampow beschließt die Haushaltssatzung 2023 mit ihren Anlagen.

Finanzielle Auswirkungen:

Gemäß den Festsetzungen der Haushaltssatzung.

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung des Landes M-V waren keine/folgende Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder: 15 Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder: 14

Davon stimmberechtigt: 14

Ja-Stimmen: 14 Nein-Stimmen: 0

Stimmenenthaltungen: 0 Ungültige Stimmen: 0

zu 10 Verzicht auf die Erhebung des Kostenbeitrages der Erziehungsberechtigten bei der Beschaffung von Unterrichts- und Lernmitteln

Vorlage: 2023/PAM/266

Sach- und Rechtslage:

Gemäß § 54 Absatz 2 Satz 3 Schulgesetz M-V (SchulG M-V) i. V. m. § 1 der Verordnung über die Kostenbeiträge der Erziehungsberechtigten bei der Beschaffung von Unterrichtsund Lernmitteln (Grenzbetragsverordnung) kann der Schulträger für Gegenstände und Materialien, die im Unterricht bestimmter Fächer verarbeitet und danach von den Schülern*innen verbraucht werden oder ihnen verbleiben Kostenbeiträge erheben.

Lernmittel sind Arbeitsmaterialien, die der Schüler zur erfolgreichen Teilnahme am Unterricht benötigt. Dazu zählen Schulbücher und Lernmaterialien wie z.B. Taschenrechner, Zirkel, Zeichengeräte.

In Mecklenburg-Vorpommern zählen Schulbücher jedoch zur Lernmittelfreiheit und müssen daher vom Schulträger unentgeltlich zur Verfügung gestellt werden (vgl. § 54 Absatz 2 Satz 1 SchulG M-V).

Nach § 1 Absatz 1 Grenzbetragsverordnung können höchstens 60 Deutsche Mark (30,68 Euro) erhoben werden. Die Gemeinde erhebt seither den Höchstsatz gegenüber den Erziehungsberechtigten.

Der Ertrag für rund 200 Schüler*innen rechtfertigt nicht den verursachten Verwaltungsaufwand. Die Verwaltung erhebt daher ab dem Haushaltsjahr 2023 keine Lernmittelpauschale und bestellt bspw. künftig keine Arbeitshefte.

Die Erziehungsberechtigten müssen Arbeitshefte für den erforderlichen Unterricht selbstständig anschaffen, bspw. im Handel vor Ort oder im Internet. Schulbücher und die damit verbundene Schulbuchausschreibung erfolgt durch das Amt weiterhin.

Die Schulleitung wurde über das Vorhaben informiert und stimmte der Verfahrensweise zu.

Entwicklung EUR	des Ertrages	Lernmittel in	Entwicklung Lernmittel in E		Aufwendung
LOIK	Plan	Ist	LOTHITICO III L	Plan	Ist
2022	5.700	5.706,48	2022	9.500	1.060,45
2021	0,00	5.553,08	2021	9.500	314,28
2020	1.600	5.122,83	2020	9.500	9.704,76
2019	4.600	5.077,54	2019	11.500	2.405,74
2018	4.600	4.602,00	2018	11.500	11.200,3

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Pampow verzichtet ab dem Haushaltsjahr 2023 auf die Erhebung des Kostenbeitrages der Erziehungsberechtigten bei der Beschaffung von Unterrichts- und Lernmitteln.

<u>Finanzielle Auswirkungen:</u> Die fehlenden Erträge aus 05/211/4322 werden durch die künftig wegfallenden Aufwendungen aus 05/211/5246 kompensiert.

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung des Landes M-V waren keine/folgende Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder: 15 Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder: 14

Davon stimmberechtigt: 14

Ja-Stimmen: 14 Nein-Stimmen: 0

Stimmenenthaltungen: 0 Ungültige Stimmen: 0

zu 11 Annahme von Spenden gemäß § 44 Abs. 4 KV M-V Vorlage: 2022/PAM/264

Sach- und Rechtslage:

Frank Gombert & Diana Gombert-Marquardt GbR berechnen für Maschineneinsätze und -vermietung einen Betrag i. H. v. 3.516,45 EUR, welcher für die Gemeinde Pampow gespendet wird. Aufgrund der Spendenhöhe ist die Gemeindevertretung für die Annahme zuständig.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Pampow beschließt die Annahme einer Spende i. H. v. 3.516,45 Euro von Frank Gombert & Diana Gombert-Marguardt GbR.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Spende wird auf dem Produktkonto 05.281.4629 vereinnahmt.

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung des Landes M-V waren keine/folgende Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

- Bürgermeister Herr Frank Gombert

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder: 15 Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder: 14

Davon stimmberechtigt: 13

Ja-Stimmen: 0 Nein-Stimmen: 0

Stimmenenthaltungen: 0 Ungültige Stimmen: 0

zu 12 Anfragen und Mitteilungen

Herr Heysel hat eine Anfrage bezüglich der Auswahl der Mitglieder für den Seniorenbeirat. Ob diese von der Gemeindevertretung vorgeschlagen werden? Herr Gombert sagt, durch das Ausscheiden 2 Seniorenbeiratsmitglieder kam Frau Rattunde auf ihn zu und fragt nach ob sie neue Mitglieder suchen könne.

Herr Heysel merkt an, dass es eventuell besser wäre den Sozialausschuss miteinzubeziehen. Zwecks eventueller Zusammenarbeit.

Herr Gombert hat dagegen nichts einzuwenden und würde diese begrüßen.

Genehmigt und wie folgt unterschrieben:	
Vorsitzender	
Schriftführer	